

SV Hertmannsweiler 1952 e.V.

Tennisabteilung

Aufnahmebedingungen und Mitgliedsbeiträge

Aufnahmebedingungen:

Eine Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist nur bei gleichzeitiger Zugehörigkeit zum Hauptverein des SV Hertmannsweiler e.V. unter Anerkennung der gültigen Satzungen und Geschäftsordnung möglich.

Jahresmitgliedsbeitrag für die Abteilung Tennis:

- Erwachsene € 112,00
 - Paare mit gleicher Meldeadresse € 184,00
 - Paare mit Kindern unter 14 Jahren € 195,00
 - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren € 41,00
 - Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahre (bei Vorlage der Schulbescheinigung) € 56,00
 - Passive Mitglieder € 26,00
- Die Mitgliedschaft gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch für das Folgejahr wenn nicht spätestens **zum 30.11. des laufenden Jahres** schriftlich gekündigt wird (entscheidend ist das Eingangsdatum).
 - Bei fehlender Einzugsermächtigung erhöhen sich die Beiträge pro Jahr um € 5,50.
 - Die Beiträge für den Hauptverein und für die Tennisabteilung werden aus verwaltungstechnischen Gründen gesondert eingezogen.

Arbeitsdienst:

- Jedes **aktive Mitglied ab 16 Jahren** (es gilt das Jahr des Erreichens des 16. Lebensjahres) ist verpflichtet, pro Jahr **9 Arbeitsstunden** für den Verein zu erbringen oder ersatzweise **€ 12.- je Stunde** zu zahlen. Dieser Betrag wird zusammen mit dem Jahresbeitrag abgebucht und nach Ende der Sommersaison anhand der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden abgerechnet und zurück erstattet.

Sonstiges:

- Gastspielgebühren: Pro Spieleinheit (60 Minuten) € 6,00

Jahres-Mitgliedsbeiträge SV Hertmannsweiler e.V. (Hauptverein):

- Jugendliche bis 18 Jahren € 25,00
- Erwachsene € 60,00
- Familien € 100,00
- Ehepaar € 95,00
- Rentner (Rentnerausweis) € 25,00
- Schüler/Studenten/Azubis, FSJ, Wehr-Bundesfreiwilligendienst bufdi (ab 18 Jahre) € 25,00

SV Hertmannsweiler 1952 e.V.

Tennisabteilung

Erklärung

Für Kinder und Jugendliche, die als Mitglied in der Anlage der Tennisabteilung des SV Hertmannsweiler e.V. spielen, gilt:

1. Der Verein übernimmt nur bei Vereinsveranstaltungen und vom Verein durchgeführten Trainingsstunden die Aufsichtspflicht. Im Übrigen obliegt diese den Eltern.
2. Die Erziehungsberechtigten haften für Personen und Sachschäden, die durch ihre Kinder schuldhaft verursacht werden in dem Umfang, in dem sie kraft Gesetzes haften.
3. Die Erziehungsberechtigten sind für die ordnungsgemäße Verwendung der überlassenen Schlüssel verantwortlich. Sie haften bei Verlust eines Schlüssels und für Folgeschäden, soweit diese auf den Verlust des Schlüssels zurückzuführen sind.
4. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass ihre Kinder sich an die Regeln des Vereins halten und die Einrichtungen des Vereins pfleglich behandeln.

Name des Kindes/Jugendlichen.....

Name der / des Erziehungsberechtigten.....

.....
PLZ, Ort/Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, meine Telefonnummer, und meine E-Mail-Adresse in die Vereinsliste mit aufgenommen wird

Ich bin nicht damit einverstanden, dass mein Name, meine Telefonnummer oder meine E-Mail-Adresse in die Vereinsliste mit aufgenommen wird.

.....
PLZ, Ort,

.....
Datum

.....
Unterschrift